Wir sind für Sie da:

Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendärztliche Abteilung
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
☎ 0721 936 - 81390
E-Mail: gesundheitsamt.kinder.jugend@
landratsamt-karlsruhe.de

Außenstelle Bruchsal
Am Alten Güterbahnhof 9
76646 Bruchsal
E-Mail: gesundheitsamt.br4@landratsamt-karlsruhe.de

Elterninfo

Farbsinnstörung

Herausgegeben vom Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendärztliche Abteilung
(Stand Januar 2016)

Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt

LANDKREIS
KARLSRUHE

Farbsinnstörung

Bei Ihrem Kind haben wir die Farbtüchtigkeit mit Farbtafeln überprüft. Wir vermuten, dass eine Farbsinnstörung vorliegt.

Was versteht man darunter?

Unter den angeborenen Farbsinnstörungen treten Rot-Grün-Störungen am meisten auf.

Man unterscheidet:

1. die vollständigen Rotblinden
   die Rotschwachen
2. die vollständigen Grünblinden
   die Grünschwachen

Was ist die Ursache für diese Störung?

Es handelt sich um eine angeborene Störung der Netzhaut des menschlichen Auges. Dort befinden sich die Stäbchen mit Sehstoffen, die das Dämmerungssehen möglich machen und die Zapfen mit Sehstoffen, die das Tages- und Farbsehen erlauben.

Ein Mangel der Sehstoffe auf den Zapfen führt zu einer Farbsinnstörung. Diese Störung ist erblich und betrifft hautpsächlich Männer. Sie wird über Frauen weitervererbt, die in den allermeisten Fällen keine Farbsinnstörung aufweisen.

Wie wirkt sich die Störung aus?

Wie die Farbtüchtigen können auch die Menschen mit einer Farbsinnstörung Farben unterscheiden. Je gesättigter und je beleuchteter die Farben sind, desto besser gelingt dies.

Bei Rot-Grün-Störungen erscheinen blaue und gelbe Töne auffallend deutlich, während rote und grüne Töne eher gräulich bis grau erscheinen und deshalb verwechselt werden können. Die Helligkeit der Farben spielt bei der Beurteilung eine wichtige Rolle.

Unter den Farbsinnstörungen gibt es auch die totale Farbschwäche, die aber sehr selten ist. Nur grelle Farben können in diesen Fällen erkannt werden.

Was kann ich tun?

- Sie können beim Augenarzt feststellen lassen, welche Farbsinnstörung bei Ihrem Kind vorliegt. Eine Therapie ist jedoch nicht möglich.
- Teilen Sie den Befund den Lehrkräften mit.
- Beachten Sie, wenn Ihr Kind vor der Berufswahl steht, dass bestimmte Berufe wie Lokführer, Designer, Elektriker, Pilot oder Berufskraftfahrer gar nicht oder nur eingeschränkt ausgeübt werden können. Ebenso kann an Arbeitsplätzen mit anspruchsvollen Farbanforderungen die Farbsinnstörung zu Schwierigkeiten führen, wie z.B. in einer Lackiererei, in der Textil- Lebensmittel- oder chemischen Industrie.

Ihr Team vom Gesundheitsamt